

## Satzungsänderung vom 24.04.2025

### Art. 9 (1) | Änderung

Die FVV ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Anwesenden nicht Mitglieder des FSR sind.

3% der Fachschaft Physik anwesend sind, wovon mindestens die Hälfte nicht im FSR ist.

### Art. 9 (2) | Hinzufügung

Ist die FVV nicht beschlussfähig, kann eine außerordentliche FVV zu einem anderen Termin einberufen werden, bei der über ausstehende TOPs ohne Rücksicht auf Artikel 9 (1) abgestimmt wird.

### Art. 9 (2) (3) | Änderung

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

### Art. 9 (3) (4) | Änderung

Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Wunsch einer/eines Stimmberechtigten sind sie geheim.